

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 12/14

Datum / Zeit: Mittwoch, 11. Juni 2014 / 18.00 – 21.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Werner Bieberschulte, Gemeinderat
Gina Hasler, Gemeinderätin
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Siglinde Marxer, Vizevorsteherin
Viktor Marxer, Gemeinderat
Werner Marxer, Gemeinderat
Manfred Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Pia Rieley, Gemeinderätin

Entschuldigt:

Anwesende Gäste:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Kanzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 11/14	
2.	Mühle Eschen: Brandmeldeanlage	69
3.	Neuordnung zwischen Kirche und Staat: Vereinbarung zwischen der Pfarrei St. Martin und der Gemeinde Eschen / Genehmigung	70
4.	Familienhilfe im Fürstentum Liechtenstein: Leistungsvertrag / Korrektur Anhang G	71
5.	Statuten Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein / Genehmigung	72
6.	Reglement über die Schlüsselverwaltung und –ausgabe / Änderungen	73
7.	Vereinsbeiträge 2014	74

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 159 bis 168.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 11/14**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 11/14 vom 28. Mai 2014 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Heimatspflege und Denkmalschutz, Archive, Museen 31

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten 310

2. **Mühle Eschen: Brandmeldeanlage**

69

Antragsteller Abteilung Bauwesen
Gemeinderat

Bericht

Nach dem Einbau des behindertengerechten WCs im Februar 2014 fanden im Frühling diverse Veranstaltungen in der Mühle statt. Der Ausbau erfolgte mit Unterstützung des Amtes für Kultur, Abteilung Denkmalschutz, der besonders grossen Wert auf die Materialisierung legte. Die Sorgfältigkeit bezog sich auch auf den Umgang mit der bestehenden Mühleinrichtung, die einen grossen unwiederbringlichen Wert für die Gemeinde Eschen darstellt. In diesem Zusammenhang wurde eine fehlende Brandmeldeanlage bemängelt. Die Mühle ist bereits mit einem Schlauchkasten für die Brandbekämpfung ausgestattet. Jedoch fehlt die frühzeitige Alarmierung. Dies kann durch die Brandmeldeanlage bewerkstelligt werden. Die Alarmierung kann direkt über die bestehende Telefon-Leitung an die Feuerwehr erfolgen. Die Überwachung sieht folgende Bereiche vor.

- Veranstaltungsraum (Elektroverteilung) im EG
- Veranstaltungsraum (OG)
- Unter der Mühle (Zwischenpodest) bei den Motoren
- Die eigentliche Mühle
- Der Raum über der Mühle (OG)
- Der kleine Bereich im First (höchste Stelle)
- Alarmtaster beim Eingang der Mühle und beim Eingang zum Veranstaltungsraum

Kosten

Die Kosten für die fehlende Brandmeldeanlage belaufen sich auf CHF 24'008.40 inkl. MwSt. (gemäss Offerte von der Firma Elektro Hasler AG, Eschen, vom 2. Mai 2014).

Budget

Im Budget 2014 ist kein Betrag für die fehlende Brandmeldeanlage vorgesehen. Deshalb ist ein Nachtragskredit von CHF 24'008.40 inkl. MwSt. notwendig.

Erwägungen

Der gesamte Gemeinderat vertritt die Meinung, dass der Einbau der Brandmeldeanlage in das ordentliche Budget 2015 aufgenommen werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt liegen auch eine Stellungnahme des Denkmalschützers sowie die Zusage über die Subventionierung vor.

Anträge

1. Der Einbau der fehlenden Brandmeldeanlage in der Mühle sei zu genehmigen.
2. Der notwendige Nachtragskredit für das Budget 2014, Konto Nr. 870.503.00, in der Höhe von CHF 24'008.40 inkl. MwSt. sei zu genehmigen.
3. Die Arbeiten für den Einbau der Brandmeldeanlage seien an die Firma Elektro Hasler AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 24'008.40 inkl. MwSt. zu vergeben.

Gegenanträge Gemeinderat

1. Der Einbau der Brandmeldeanlage in der Mühle sei auf das Jahr 2015 ordentlich zu budgetieren.
2. Die Abteilung Bauwesen wird beauftragt, die Stellungnahme des Denkmalpflegers bis zum Budgetprozess einzuholen.

Beschlüsse Anträge

1. Der Antrag 1 wird einstimmig abgelehnt.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig abgelehnt.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig abgelehnt.

Beschlüsse Gegenanträge

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Kirchliche Angelegenheiten 33

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten 330

3. Neuordnung zwischen Kirche und Staat: Vereinbarung zwischen der Pfarrei St. Martin und der Gemeinde Eschen / Genehmigung 70

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Der Landtag hat das Gesetz über die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in der Sitzung vom 21. November 2012 in erster Lesung beraten. Der Vernehmlassungsbericht sowie die dazugehörige Vereinbarung mit dem Hl. Stuhl wurden anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 3. Oktober 2012, Traktandum Nr. 144, diskutiert und im Grundsatz befürwortet. Diese Vereinbarung soll letztlich in einem Staatsvertrag verankert werden.

In einem weiteren Schritt wurden die Gemeinden angehalten, die in der Vereinbarung festgelegten Grundsätze in der Gemeinde umzusetzen und zusammen mit dem Erzbistum und der Pfarrei die gemeindespezifischen Fragestellungen einer Lösung zuzuführen. Dazu haben verschiedene Sitzungen zwischen der Pfarrei und der Gemeinde stattgefunden.

Im Sommer 2014 soll der Landtag über das Abkommen mit dem heiligen Stuhl definitiv entscheiden.

Die Grundlage für die Vereinbarung zwischen der Pfarrei St. Martin und der Gemeinde Eschen bildet der Entwurf des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl. Sie regelt die Gemeindespezifischen Punkte. Die Gültigkeit bezieht sich auf die heute vorliegenden Unterlagen.

Die Vereinbarung bildet einen Teil der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in Liechtenstein und bezweckt die Regelung der Zuteilung von unbeweglichem und beweglichem Vermögen sowie die Aufteilung der diesbezüglichen Unterhalts- und Betriebslasten. Sie wird in Ausführung der die Gemeinden betreffenden Bestimmungen des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl abgeschlossen und enthält weitere Regelungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Pfarrei St. Martin.

Erwägungen

Für den Fall, dass das Abkommen nach der Verabschiedung dieser Vereinbarung und vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung noch Änderungen erfährt, welche nach Ansicht der Gemeinde oder der Pfarrei St. Martin wichtige Grundlagen für den Abschluss dieser Vereinbarung berühren, kann jede Seite verlangen, die Verhandlung über die Vereinbarung wieder zu eröffnen.

Die Grundzüge der Vereinbarung lauten in allen Gemeinden gleich. Eigenheiten von Eschen und Nendeln wurden berücksichtigt.

Speziell zu erwähnen ist der Vertrag aus dem Jahr 1976. Die Gemeinde Eschen wollte diese Vereinbarung ablösen und die bestehenden Verpflichtungen aus dem Vertrag in das neue Vertragswerk überführen. Dies ist nicht gelungen, da die Kirche der Aufhebung des Vertrags nicht zugestimmt hat.

Ob und wie eine Kundmachung der Vereinbarung erfolgt, wird zwischen den Gemeinden abgestimmt.

Antrag

Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Eschen und der Pfarrei St. Martin sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Leistungen der Sozialhilfe	41
Familienhilfe, Familienhilfeverein	416

4. Familienhilfe im Fürstentum Liechtenstein: Leistungsvertrag / Korrektur Anhang G

71

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Am 13. März 2013 hat der Gemeinderat Eschen den Leistungsvertrag zwischen dem Amt für Soziale Dienste, den Gemeinden Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Planken, Eschen-Nendeln, Mauren-Schaanwald, Gamprin-Bendern, Schellenberg, Ruggell und dem Verband Liechtensteinischer Familienhilfen (ab 1. Juli 2013 Verein Familienhilfe Liechtenstein - FAM) betreffend Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Familienhilfe Liechtenstein genehmigt.

Nun hat das Amt für Soziale Dienste festgestellt, dass in Anhang G ein falscher Richtwert bezüglich der Leistungsstunden enthalten ist. Es handelt sich bei diesem Richtwert um einen wesentlichen Bestandteil des Leistungsvertrags, weil dieser Richtwert die Grundlage für den Landesbeitrag bildet. Im vorliegenden Fall bedeutet das, dass die FAM weniger Leistungsstunden als ursprünglich geplant erbringen muss (117'000 Stunden anstatt 136'000 Stunden), um den Landesbeitrag von CHF 1'900'000,00 zu erhalten. Bei der ursprünglichen Budgetvorgabe wurde von 136'000 erbrachten Stunden der Familienhilfe im Jahr 2012 ausgegangen. Darin enthalten waren aber auch die Stunden der Familienhilfe Balzers, die bei der Budgetvorgabe nicht eingerechnet werden dürfen, nachdem die Familienhilfe Balzers nicht Vertragspartner des Leistungsvertrags ist. Dieser Richtwert muss deshalb korrigiert werden.

Weiters musste nachträglich festgestellt werden, dass von den ehemaligen Institutionen Familienhilfe Oberland und Familienhilfe Unterland Stunden nachweislich falsch rapportiert worden waren. Die Familienhilfe Oberland konnte für die Stunden nur eine konservative Schätzung abgeben. Aus diesem Grund müssen nun die fälschlicherweise rapportierten Leistungsstunden den effektiven Begebenheiten angepasst werden, was ebenfalls eine Korrektur des Richtwertes in Anhang G Landes- und Gemeindebeiträge erfordert.

Dieser Korrektur müssen alle Vertragspartner zustimmen. Nachdem alle Gemeinden dieser Korrektur zugestimmt haben, wird das Amt für Soziale Dienste einen Antrag an die Regierung zur Genehmigung unterbreiten.

Antrag

Es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass der Richtwert im Anhang G von 136'000 Stunden auf neu 117'000 Stunden zu korrigieren ist.

Beschlüsse

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten, Jugendamt, Jugendkommission, Jugendprogramm 430

Kulturelle Jugendarbeit, Jugendinformation, Jugendlager 433

5. Statuten Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein / Genehmigung

72

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2014, Trakt. Nr. 7, mehrheitlich beschlossen:

1. Der Neustrukturierung der Offenen Jugendarbeit auf der Grundlage des Projektes „Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein“ zu einer landesweiten Organisationsform sei zuzustimmen.
2. Die Grundlagenpapiere Dimension Jugendpolitik, Fachlichkeit, Qualität und Struktur seien zu genehmigen.

Mittlerweile wurden die Statuten der „Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein“ durch die eingesetzte Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit einem Juristen ausgearbeitet. Die „Stiftungsaufsicht für gemeinnützige Stiftungen“ hat die Statuten überprüft und sie positiv beurteilt. Hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Gemeinnützigkeit;
- Leistungspakete für die Gemeinden;
- Kostenverteilung auf Grund der Anzahl Jugendlicher pro Gemeinde;
- schlanke Organisation mit einem Stiftungsrat von 5 Mitgliedern;
- Einbezug externer Fachpersonen;
- Einsetzung einer Geschäftsführung;
- Verwendung des Liquidationserlöses bei Auflösung in gemeinnützigem Sinne.

Sobald die Statuten von den Gemeinderäten der angeschlossenen Gemeinden genehmigt sind, erfolgt die offizielle Gründung der Stiftung. Die Ausschreibung des Geschäftsführers ist derzeit im Gang. Die Anstellung soll im August durch den Stiftungsrat erfolgen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wünscht, dass die Angebote im Bereich Jugend überprüft werden (Monitoring). Welche Angebote sprechen die Kinder und Jugendlichen an und welche Kosten verursachen sie. Basierend auf diesem Wissen kann besser entschieden werden, welche Angebote nachher eingekauft werden sollen.

Dies wird als sinnvoll erachtet, damit die Jugendkommission besser abwägen kann, was ins Budget einfließen soll und welche Leistungen bezogen werden.

Antrag

Die Statuten der „Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein“ seien zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hochbauverwaltung, Gemeindebauten 62

Baulicher Unterhalt, Reinigung und Verwendung der Gemeindegebäude, Liegenschaftsverwaltung 622

6. Reglement über die Schlüsselverwaltung und –ausgabe / Änderungen

73

Antragsteller Assistentin Bauwesen

Bericht

Das Reglement über die Schlüsselverwaltung und –ausgabe wurde am 21. Juni 2006 genehmigt und ist seither in Kraft. Das Reglement hat sich bewährt, da die Abteilung Bauwesen somit die Schlüsselverwaltung bzw. Schlüsselausgabe besser koordinieren und bewirtschaften konnte.

Anfangs Jahr wurde die Anschaffung der Elektroschranke beim Sportpark Eschen-Mauren auf der Eschner Seite umgesetzt, nachdem die entsprechenden Beträge im Budget bewilligt wurden. Die Inbetriebnahme der Elektroschranke erfolgte im April 2014. Für die Nutzung der Schranke ist eine Fernbedienung notwendig, welche mit einem Depot von CHF 100.00 an die Nutzer ausgegeben wird.

Mit der Anschaffung der neuen Elektroschranke muss das Reglement über die Schlüsselverwaltung und –ausgabe angepasst werden.

Die Fernbedienung kann nur im Zusammenhang mit einer entsprechenden Fahrbewilligung genutzt werden, welche beim Gemeindepolizisten angefragt werden muss. Der Zugang von Nendeln her ist als Fahrverbot gekennzeichnet.

Anträge

1. Die Änderung im Reglement über die Schlüsselverwaltung und –ausgabe sei zu genehmigen.
2. Die Reglementsänderung sei kundzumachen und in Kraft zu setzen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vereinsbeiträge (grundsätzliches)

947

7. Vereinsbeiträge 2014

74

Antragssteller Arbeitsgruppe Vereinswesen

Bericht

Die Arbeitsgruppe Vereinswesen hat die Vereinsbeiträge 2014 berechnet. Grundlage bilden die Angaben der Vereine, die mittels Fragebogen erhoben wurden. Der Grundbeitrag wird neu aufgrund der Anzahl aktiver Vereinsmitglieder bzw. der in Eschen-Nendeln wohnhaften Mitglieder ermittelt. Zusätzlich erhalten Vereine, die Jugendliche besonders fördern, einen Jugendförderungsbeitrag und das öffentliche Engagement der Vereine wird mit einem Sonderbeitrag honoriert.

Allfällige Anpassungen werden stufenweise über die nächsten 3 Jahre hinweg vollzogen. Die neue Berechnungsart soll in ein Reglement einfließen und mehr Transparenz geben.

Die Arbeitsgruppe Vereinswesen hat für 35 Vereine einen Unterstützungsbeitrag von gesamthaft CHF 134'011.00 errechnet. Zwei Vereine haben bereits im Vorfeld auf den Gemeindebeitrag verzichtet, weil sie inaktiv sind bzw. vor der Auflösung stehen.

Die Vereinsbeiträge 2014 betragen für

9 Allgemeine Vereine	CHF	16'200.00
12 Kulturelle Vereine	CHF	73'811.00
14 Sportvereine	CHF	<u>44'000.00</u>
Total	CHF	<u><u>134'011.00</u></u>

Erwägungen

Die Pro Kopf Beiträge an die Spielgruppen sind darin nicht enthalten. Derzeit sind bei der Gemeinde 46 Vereine gemeldet.

Letztes Jahr wurden Vereinsbeiträge im Umfang von CHF 129'000.00 gesprochen.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe wird seitens des Gemeindevorstehers bedankt.

Antrag

Die berechneten Gemeindebeiträge an die Eschner und Nendler Vereine in der Höhe von CHF 134'011.00 seien zur Auszahlung frei zu geben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.